

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Direktorin SECO Helene Budliger Artieda
Vizedirektor SECO Eric Scheidegger
WAK-N
Sekretariat der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben
CH-3003 Bern

Einreichung per Mail an:
info.ab@seco.admin.ch

Winterthur, 3. März 2023

Vernehmlassung “Mehr Flexibilität für Start-Ups” (16.442)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrter Herr Vizedirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Initiative «Arbeitnehmende in Start-ups mit Firmenbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein» äussern zu können. Diese Gelegenheit nimmt der Verein Swiss Startup Association gerne wahr.

Die Swiss Startup Association (SSA) ist der grösste und wichtigste Startup-Verband der Schweiz mit über 800 Startups als Mitgliedern und vertritt dadurch ca. 20-30 % aller Startups in der Schweiz. Diese 800 Mitglieder sind alle in den letzten 30 Monaten Mitglied geworden. Die Organisation ist, wie die gesamte Startup-Landschaft der Schweiz, aktuell sehr stark am wachsen. Insgesamt arbeiten in der Schweiz bereits heute ca. 50'000 Menschen in einem Startup. Die Swiss Startup Association hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für Neugründungen und Startups in der Schweiz zu verbessern. Um diese Ziele zu erreichen, stehen wir in dauerndem und sehr engem Austausch mit unseren Mitgliedern. Die Swiss Startup Association agiert partei- und branchenunabhängig, ist eine non-profit Organisation und sieht sich als Dachorganisation vom Schweizer Startup-Ökosystem.

Über den Entscheid der Kommission sind wir erfreut und möchten nachfolgend darlegen, weshalb wir den Vorstoss 16.442 unterstützen und für Startups als sehr wichtig erachten:

1. Anpassung an die Realität

Es ist heute bereits allgemein bekannt und etabliert, dass in Startups viel gearbeitet wird. Mit dieser Änderung würde das Gesetz der Realität angepasst werden. Durch diese Anpassung würde sich die Rechtssicherheit für Startups verbessern und die Rahmenbedingungen für Startups in der Schweiz verbessert werden. Die Personen, die von dieser Änderung betroffen sind, sind eigentlich keine Mitarbeitenden mehr, sondern Mitinhaber:innen des Unternehmens.

2. Ausreichende Flexibilität

Wie die Kommission richtig erkannt hat, fehlt bei den Startups im Bereich der Arbeitszeiterfassung die notwendige Flexibilität. Personen, die in Startups arbeiten, entscheiden sich in der grossen Mehrheit ganz bewusst für die Tätigkeit in einem Jungunternehmen (dynamisches Umfeld, schnelles Learning,

Verantwortung übernehmen, New work, flexible Arbeitszeiten, remote work, etwas gestalten). Ein Grund für diese Entscheidung sind oftmals die “anderen” Umstände in einem Startup. Zu diesen Umständen gehört eben auch die Flexibilität im Rahmen der Arbeitszeit. Es ist allgemein bekannt, dass die Löhne in Startups tiefer sind, weshalb z. B. eine Lohnuntergrenze wenig Sinn macht, weil der Mitarbeiter sich bewusst für diese Umstände entscheidet. Ein systematisches Ausnutzen von Arbeitskräften in Startups ist uns nicht bekannt und auch medial in der Schweiz nicht auffindbar. Besonders dann nicht, wenn diese Mitarbeitenden, wie im Vorstoss vorgeschlagen, am Unternehmen mit einem Aktienpaket beteiligt sind (eine solche Beteiligung können Sie mit einer Kaderfunktion vergleichen, die in einem etablierten Unternehmen die Lohnuntergrenze massiv überschreiten würde).

3. Faire Entlohnung

Wie im Vorstoss vorgeschlagen, bezieht sich diese Regelung auf Mitarbeitende, die am Unternehmen beteiligt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass am Unternehmen beteiligte Mitarbeitende eine grössere Motivation verspüren, viel für das Unternehmen (das zu Teilen nun auch ihnen gehört) zu arbeiten. Im Falle eines Verkaufs erhält der Mitarbeitende dann auch eine entsprechende Entschädigung.

4. Dauer der Ausnahme

Es zeigt sich aktuell auf ganzer Ebene (vgl. Swiss Startup Radar 22/23 oder Swiss Venture Capital Report 2023), dass Startups für die Schweiz immer wichtiger werden (aktuell bei ca. 50'000 Jobs in der Schweiz). Gerade im Bereich Deeptech, Medical & Health ist die Schweiz sehr aktiv und hat, auch dank den hervorragenden Hochschulen, europaweit eine gute Ausgangslage. Für viele Startups, die in den ersten Jahren massiv in Forschung & Entwicklung investieren, ist die aktuelle Frist von fünf Jahren zu knapp. Daher schlagen wir vor, diese Frist auf 7 Jahren zu erhöhen.

Selbstverständlich stehen wir für den weiteren Dialog sehr gerne zur Verfügung. Gerne leisten wir einen Beitrag, die Schweiz für Startups attraktiver zu machen und dadurch mehr innovative Jobs in der Schweiz zu haben. Wenn es uns gemeinsam gelingt, durch passende Rahmenbedingungen mehr Mitarbeitende zu Mitinhabern von Unternehmen zu machen, wäre das vermutlich für alle Stakeholder ein Gewinn.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,
Raphael Tobler



Präsident Swiss Startup Association

Für weitere Auskünfte:

Raphael Tobler | Tel. +41 79 278 32 94 | raphael@swissstartupassociation.ch

Quellen:

- Swiss Startup Radar 2022/2023, Startupticker:
https://www.startupticker.ch/assets/files/StartupRadar22_23.pdf
- Swiss Venture Capital Report 2023, Startupticker:
https://www.startupticker.ch/assets/files/SVC%20Report%202023_web.pdf